

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 19,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands.  
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:  
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 M.,  
für Versammlungsanzeigen 4 M. pro Zeile.

## Änderungen im Beitrags- und Unterstützungsweisen unseres Verbandes.

### Die Beitragsleistung im Verbands.

Verbandsauschuß und Zentralvorstand haben in gemeinsamer Sitzung am 12. November zur Frage der Beitragsleistung Stellung nehmen müssen, da die Bestimmungen unserer Satzungen gegenüber den monatlich oder noch häufiger erfolgenden Lohnveränderungen nicht mehr ausreichen. In den Satzungen heißt es:

Bei Lohnerhöhungen, die den Uebertritt in eine höhere Beitragsklasse zur Folge haben, sind die höheren Beiträge bis spätestens vom Beginn des auf die Lohnerhöhung folgenden Quartals zu entrichten. Ist jedoch bei Abschluß einer Lohnbewegung noch eine Lohnerhöhung für einen späteren Termin vereinbart, so ist der höhere Beitrag sofort nach Eintritt der Lohnerhöhung zu entrichten.

Nach diesen Bestimmungen muß der Uebertritt in eine höhere Beitragsklasse spätestens am nächsten Quartalsbeginn erfolgen; er kann aber auch sofort geschehen. Unter gewissen Voraussetzungen muß der höhere Beitrag sogar sofort erhoben werden. Der Zentralvorstand hat die Zahlstellen wiederholt aufgefordert, die Beiträge möglichst immer sofort den Löhnen anzupassen. Mit einer solchen Regelung ist in erster Linie dem Interesse der Mitglieder selbst gedient, weil sich die Höhe der Unterstützungssätze nach der Beitragsleistung bemittelt; sie liegt aber auch im Interesse der Verbandsfinanzen. Zur Hauptsache ist jedoch die sofortige Anpassung der Beiträge an die Löhne deshalb notwendig, weil eine Änderung, wenn sie nur am Quartalswechsel erfolgt, eine Steigerung der Beiträge in einem solchen Ausmaße mit sich bringt, daß der Erhebung so wesentlich erhöhter Beiträge Schwierigkeiten erwachsen würden. Die Mehrzahl der Zahlstellen ist der Aufforderung des Zentralverbandes auch nachgekommen. Es stellt sich aber jetzt heraus, daß eine einheitliche Regelung unter Berücksichtigung der jetzigen Lohnverhältnisse immer dringender wird. Verbandsauschuß und Zentralvorstand haben deshalb beschlossen:

Die Beiträge sind immer monatlich den Stundenlöhnen anzupassen, und zwar in der Weise, daß der Beitrag im laufenden Monat dem Stundenlohn entsprechen muß, der am Ende des Vormonats in der Zahlstelle Geltung hatte. Diese Bestimmung gilt so lange, als die Lohnsteigerungen in der zurzeit üblichen Weise vor sich gehen. Bei einer Veränderung der Verhältnisse werden die Zentralinstanzen von neuem Stellung nehmen und eventuell ihre Aufhebung beschließen.

Für die Durchführung dieses Beschlusses ist eine pünktliche Berichterstattung über die Änderung der Löhne erforderlich. Zahlstellen, deren Gebiet sich über mehrere Lohngebiete erstreckt, müssen außer den Löhnen für diese Gebiete auch die Zahl der Mitglieder mitteilen, die die verschiedenen Löhne beziehen. Der Zentralvorstand wird dann die entsprechenden Beitragssätze auch ohne Bestellung der Zahlstellen so rechtzeitig wie möglich zusenden. Für den Beitrag zur Bekaltasse wird aber nur die satzungsgemäße Höhe berechnet, wenn die Zahlstellen nicht frühzeitig genug mitteilen, daß sie einen höheren Beitrag wünschen. Geht diese Mitteilung nicht bis zum 15. eines Monats ein, dann kann sie für den folgenden Monat nicht mehr berücksichtigt werden.

Notwendiger denn je ist auch eine pünktliche Beitragszahlung. Der Zentralvorstand wird die Markensendung möglichst genau der Mitgliederzahl anpassen. Nicht verbrauchte Marken müssen am Monatschluß umgehend zurückgeschickt werden. Unpünktliche Beitragszahler laufen Gefahr, die Restwochen später in höherer Markensorte bezahlen zu müssen.

Wir bitten die Zahlstellen, ihre Einrichtungen für die Durchführung dieser Maßnahmen umgehend zu treffen.

## Die Höhe der Unterstützungen bei Arbeitskämpfen und Erwerbslosigkeit.

Gemäß den Satzungen richtet sich die Höhe der Unterstützungen außer nach der Dauer der Mitgliedschaft beziehungsweise der Gesamtzahl der geleisteten Beiträge nach der Höhe der in den letzten 26 Wochen geleisteten Beiträge. Darüber heißt es in den Satzungen:

Mitglieder, die in den letzten 26 Wochen vor dem Bezüge von Unterstützungen ihre Beiträge in mehreren Beitragsklassen zahlten, erhalten die Unterstützung in der Unterstützungsstufe, in der sie die Mehrzahl der letzten 26 Beiträge zahlten.

Infolge der häufigen Veränderung in der Beitragshöhe wird in den meisten Fällen eine Mehrzahl der gleichen Markensorte von den letzten 26 Beiträgen (eine Marke mehr als die Hälfte = 14) nicht vorhanden sein. Eine schematische Anwendung dieser Satzungsbestimmung ist also durch die Verhältnisse unmöglich geworden. Um eine bessere Anpassung der Unterstützungssätze an die Beiträge herbeizuführen und komplizierte Berechnungsmethoden zu vermeiden, haben die Verbandskörperschaften folgendes beschlossen:

Die Höhe der Unterstützung richtet sich außer nach der Dauer der Mitgliedschaft beziehungsweise der Gesamtzahl der geleisteten Beiträge nach dem Beitrag, der von der ersten Unterstützungswoche, bei reiflicher Beitragsleistung zurückgerechnet, für die neunte zurückliegende Beitragswoche geleistet ist. Die für diese Woche in Frage kommende Beitragsklasse ist maßgebend auch für die Unterstützungsstufe. Der so festgestellte Unterstützungssatz gilt bei Streiks für die ganze Dauer desselben, bei Erwerbslosigkeit mindestens für den Kalendermonat. In letzterem Falle darf beim Monatswechsel eine Änderung im Unterstützungsstuf eintreten, sofern dann der für die neunte zurückliegende Beitragswoche geleistete Beitrag ein anderer ist als der, der bei Beginn der Unterstützung für deren Höhe maßgebend war. Dieser Beschluß gilt vorläufig, bis eine Änderung der Verhältnisse seine Aufhebung notwendig macht.

### Erhöhung der Unterstützungen.

Während nach den Satzungen die Unterstützung bei Arbeitskämpfen, Erwerbslosigkeit und Todesfall automatisch mit den Beiträgen steigt, sind in andern Fällen, wo Höchstsätze in den Satzungen festgelegt sind, diese Höchstsätze durch die Verhältnisse überholt. Die Verbandskörperschaften haben beschlossen, diese Höchstsätze auf das Sechsfache zu erhöhen: Es können als Höchstsätze gewährt werden:

Reiseunterstützung bei Streiks (Streitanweisungen § 12 Absatz 4) . . . . .	bis 360 M
Umzugsunterstützung für Gemahregelte . . . . .	3000 "
Entschädigung für verbranntes Werkzeug . . . . .	1800 "

### Beiträge und Unterstützungen für die Lehrlinge.

Die Löhne der Lehrlinge sind seit Inkrafttreten unserer jetzigen Satzungen erheblich über den Stand gestiegen, der bei Festsetzung der Lehrlingsbeiträge angenommen wurde. Die in den Satzungen § 6 Absatz 6 normierten Sätze sind deshalb fast allgemein gegenstandslos geworden. Die Verbandskörperschaften haben beschlossen:

In den Fällen, wo der Stundenlohn der Lehrlinge die Höhe erreicht, wie er in § 6 Absatz 3 der Satzungen als Grundlage für den ordentlichen Wochenbeitrag angenommen wurde, haben die Lehrlinge diese im Absatz 3 festgesetzten Beiträge zu zahlen. Bei noch höheren Löhnen gilt sinngemäß auch der Absatz 4 des § 6.

Die Unterstützungen der Lehrlinge regeln sich dann diesen Beitragsklassen entsprechend.

### Duplikate für Mitgliedsbücher.

In neuerer Zeit werden beim Zentralvorstand in stark vermehrtem Maße Duplikate für verlorengegangene Mitgliedsbücher bestellt. Die Mitglieder müssen daher dringend ersucht werden, die Bücher sorgfältiger zu bewahren. Der

Ersatz verursacht jetzt ungeheure Kosten an Material und Arbeit. Die Verbandskörperschaften haben beschlossen: Für Duplikate (§ 5 Absatz 2 der Satzungen) sind 50 M zu zahlen.

Die vorstehenden Beschlüsse treten am 1. Januar 1923 in Kraft; jedoch werden die Zahlstellen dringend ersucht, schon für den Monat Dezember den Beitrag zu erheben, der dem Stundenlohn von Ende November entspricht. Für diesen Fall sind die Beitragssätze sofort beim Zentralvorstand zu bestellen.

Für die Berechnung der Streikunterstützung wie auch der Erwerbslosenunterstützung gilt die obige Vorschrift bereits vom 4. Dezember dieses Jahres an.

Der Verbandsauschuß.  
H. Kube.

Der Zentralvorstand.  
A. D. Schönfelder.

## Der Katastrophe entgegen.

Unsere Mark stürzt in rasendem Tempo abwärts. Mit fast noch größerer Geschwindigkeit klettern die Preise aufwärts. Unaufhörlich sind die Gewerkschaften bestrebt, durch Erhöhung der Löhne und Gehälter den allerschlimmsten Wirkungen auf den Arbeiterhaushalt vorzubeugen, aber auch das will kaum noch gelingen. Immer mehr sinkt der Reallohn, geht die Kaufkraft des Geldes zurück. Bei dieser Sachlage können selbst beträchtlich scheinende Lohnerhöhungen nicht befriedigen. Für Ende Oktober stellte das Statistische Reichsammt an der Hand der von ihm ermittelten Reichsindexziffer eine Steigerung der gesamten Lebenshaltungskosten auf das 217fache des Vorkriegszustandes fest. Gegenüber dem Vormonat beträgt die Steigerung 65,7%. Die „Frankfurter Zeitung“ errechnet von Anfang Oktober auf Anfang November eine starke Verdoppelung des Durchschnittsniveaus der Großhandelspreise. Die für 98 Waren ermittelte Großhandelsindexziffer stieg in dem angegebenen Zeitraum von 43 223 auf 94 492. Derartig ungeheure Steigerungen waren bislang nicht zu verzeichnen. Und noch ist ein Ende nicht abzusehen. Die Ursachen dieser, unsere ganze Wirtschaft dem Verderben entgegenführenden Erscheinungen sind nur sehr schwer zu ergründen. Diejenigen haben gewiß nicht unrecht, die sie auf die höchst unklare und ungewisse politische Situation zurückführen. Die Absichten eines neuen Reichsputschs, diesmal vom Süden des Reiches ausgehend, treten immer unverbüllter auf. Das ehemals preußenunfreundliche Bayern ist heute der Hort der preußischen Reaktionen die dort ungehindert ihren auf den Sturz der Republik gerichteten Bestrebungen nachgehen können. Zum anderen hat auch der Verlauf der Berliner Verhandlungen der Reichsregierung mit den Mitgliedern der Reparationskommission fast keinerlei beruhigende Wirkungen hinterlassen. Die erwartete Hilfe, zumindest eine baldige Erleichterung unserer ungemein schwierigen Lage haben sie nicht gebracht, sondern die Erfüllung dahingehender Wünsche auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben. Die Konferenz in Brüssel, die schwerlich vor Mitte Dezember stattfinden wird, ist die nächste Etappe. Inzwischen gleitet unsere Mark weiter abwärts.

Hilfe von außen ist, das haben die Berliner Verhandlungen aufs neue bewiesen, vorerst nicht zu erwarten. Weil dem so ist, sollte im Lande selbst nichts unterlassen werden, in etwas mindestens Linderung zu schaffen. Die Forderungen der gewerkschaftlichen Spitzenverbände, die wir in der vorigen Nummer des „Zimmerer“ veröffentlichten, haben gezeigt, wo der Hebel anzusetzen ist. Die in Frage kommenden Regierungsstellen müssen deshalb schnellstens diesen Forderungen, soweit das irgend zugänglich ist, entsprechen; sie müssen endlich zum Handeln kommen; denn des ewigen Vertrööstens ist die Arbeiterschaft nun wahrlich satt.

Neben der wachsenden Verelendung breiter Volksschichten infolge des unausgesetzten Marksturzes droht Arbeitslosigkeit in nicht abzusehendem Umfange, von der im Oktober bereits die Textil- und Lederindustrie, die Nahrungsmittel- und Tabakfabrikation betroffen wurden. Hohe und rasch weitersteigende Preise, die nicht nur das Inland, sondern vielfach auch das Ausland nicht bezahlen kann, daneben schlechte Kreditverhältnisse, Schwierigkeiten in der Devisen- und Rohstoffbeschaffung sind die Ursachen von Betriebsstörungen. Auch in der chemischen sowie in der Metallindustrie ist ein Rückgang von Aufträgen bemerkbar, der verschiedentlich schon zu Arbeiterentlassungen geführt hat. Nicht günstiger sieht es im Baugewerbe aus, das bis vor kurzem noch einigermaßen beschäftigt war. In den letzten Wochen hat die Stilllegung von Bauten, besonders der Städte und Gemeinden, zugenommen. Die eigenen Mittel für diese Bauten sind erschöpft und Kredite vom Reich oder von den Ländern nicht mehr zu erlangen. Der

unbegrenzte Baustoffwucher macht eine Fortführung der Bauten unmöglich. Die Preise für Baustoffe haben eine schwindelnde Höhe erreicht. Die Herstellungskosten einer kleinen Wohnung stellen sich heute auf 1 1/2 bis 2 Millionen Mark. Jeder kann sich leicht ausrechnen, wie teuer bei angemessener Verzinsung die Miete für eine solche Wohnung zu stehen kommt. Auf die dem Baugewerbe drohenden Gefahren ist kürzlich in einer von den baugewerblichen Verbänden dem Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes unterbreiteten und von diesem angenommenen Entschließung aufmerksam gemacht worden. Darin wurden von der Reichsregierung scharfste Bekämpfung des Baustoffwuchers sowie Maßnahmen zur Verbilligung der Bauausführungen gefordert. Die Entschließung hat bisher keinerlei Erfolg gehabt. Der Wohnungsausschuss des Reichstages, von dem man Abhilfe erwartete, hat gleichfalls versagt, so daß in der Tat ein Zusammenbruch des Baugewerbes und damit der gesamten Wohnungswirtschaft zu befürchten ist. Die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe droht, falls nicht noch rechtzeitig Vorbeugungsmaßnahmen getroffen werden, einen erschreckenden Umfang anzunehmen. Angesichts dieser allseitig bestätigten Tatsache berührt es merkwürdig, wenn außerhalb der Arbeiterschaft stehende Kreise immer erneut auf die Steigerung der Produktion hinweisen, wobei sie in erster Linie die Beseitigung des Nachtstundentages im Auge haben. Jene Kreise täten besser, wenn sie ihr Rennen gegen den Nachtstundentag einstellen und alle Kräfte dafür einsetzen, daß die heute der Produktion, nicht nur der im Baugewerbe, entgegenstehenden vielfachen Hemmnisse, deren Ursachen nicht bei den Arbeitern liegen, beseitigt würden. Wo diese Hemmnisse im Baugewerbe in erster Linie zu suchen sind, ist allgemein bekannt und wiederholt aufgezeigt worden. Wird dem Baugewerbe geholfen, so ist damit auch für einen Teil der Industrie und anderer Gewerbe die Bahn zu vermehrter Produktion freigemacht. Mögen deshalb die Regierungsstellen zunächst mit wirklich durchgreifenden Maßnahmen den Baustoffwucher bekämpfen und dadurch die Baustoffpreise und das Bauen selbst verbilligen, in der Weise, wie das von Arbeiterseite bereits mehrfach gefordert worden ist.

### Unsere statistischen Feststellungen vom 28. Oktober 1922.

944 Zahlstellen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 108 198 nachgewiesen, darunter 11 980 Lehrlinge. Arbeitslos waren 1020 oder 0,94 % und krank 979 oder 0,91 %. Wie es in den einzelnen Provinzen und Freistaaten steht, zeigt nachstehende Tabelle:

Provinzen und Freistaaten	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Egalité 3) sind		
	Bezahlten	Mitglieder	Lehrlinge	arbeitslos	krank
1	2	3	4	5	6
Ostpreußen	42	8866	499	60	21
Weitpreußen	14	1764	224	24	18
Brandenburg	109	11944	1107	157	82
Pommern	59	8153	391	69	31
Posen	4	240	59	9	—
Schlesien	82	10824	1801	122	76
Sachsen	85	8744	1046	48	94
Schleswig-Holstein	39	2591	175	37	30
Hannover	75	4525	322	36	54
Weisfalen	29	3208	193	6	35
Hessen-Nassau	20	3610	187	15	46
Rheinland	21	4930	238	4	42
Hohenzollern	1	34	2	1	1
Bayern	680	58933	6244	578	525
Bayern (Rheinpfalz)	79	8310	746	88	87
Sachsen (Rheinpfalz)	6	334	22	1	1
Sachsen	61	18767	2472	182	118
Württemberg	25	2703	152	2	28
Baden	14	2712	178	6	30
Hessen	12	1385	124	1	25
Mecklenburg-Schwerin	53	2266	395	28	26
Sachsen-Weimar	14	1696	236	25	13
Mecklenburg-Strelitz	9	339	62	8	5
Oldenburg	9	766	68	7	10
Braunschweig	16	1114	121	14	16
Sachsen-Meiningen	13	1015	149	2	10
Altenburg	7	797	115	5	9
Coburg-Gotha	7	824	83	9	7
Anhalt	11	933	184	2	9
Schwarzburg-Sondershausen	4	296	36	2	8
„Hildesheim	6	296	43	15	9
Waldeck	2	65	13	2	2
Neuß a. L. (Greiz)	2	255	31	—	5
„i. L. (Gera)	5	667	106	2	4
Schaumburg-Lippe	3	139	27	—	2
Lippe-Deimold	3	73	6	—	—
Lübbeck	1	538	46	—	8
Bremen	1	1008	51	11	16
Hamburg	1	3967	270	30	10
Deutsches Reich	944	108198	11980	1020	979

Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis der Feststellungen vom 30. September hat sich die Arbeitslosenziffer von 0,42 % auf 0,94 %, die Krankenziffer von 0,90 % auf 0,91 % erhöht.

Nicht oder zu spät berichtet haben folgende Zahlstellen (die zu spät berichtet haben, sind durch einen Stern [\*] kenntlich gemacht):

- Ostpreußen: Labiau.
- Brandenburg: Kremmen, Lindow, Neutwedell.
- Regenthin, Züllichau.

- Pommern: Stolp.
- Schlesien: \*Domschau, Falkenberg, Königshütte, Landeshut, Leobschütz, Ratibor, Rosenburg.
- Probing Sachsen: Beekendorf, Düben, \*Elsterwerda, Heiligenstadt, Sötenleben, Müdenberg, Nordgermersleben, \*Seehausen, (Kr. Wanzleben), Wittenberg.
- Schleswig-Holstein: \*Brunshüttel, Heide, Helgoland, Beck, Meldorf, Mülln, Reinbek, Schleswig, Wankendorf.
- Hannover: Aurich, Wasbeck-Osten, Einbeck, Goslar, Hameln, Hebe-Geestemünde, Salzhausen, \*Winsen a. d. L., Wittingen.
- Westfalen: Emsdetten, Münster.
- Hessen-Nassau: Bad Orb, Gattenbach, Koth, Schenkensfeld.
- Rheinland: Axbach, Remscheid, Saarbrücken.
- Bayern: Hof, Prien, Schweinfurt.
- Sachsen (Freistaat): Neugersdorf, Penig.
- Württemberg: Crailsheim, Tuttingen.
- Baden: Freiburg, \*Konstanz, Lahr.
- Hessen (Freistaat): Dedenbach, Schlit.
- Oldenburg: Jever.
- Sachsen-Altenburg: Ronneburg.
- Sachsen-Coburg-Gotha: Bella-Mehlis.
- Hamburg: Cuxhaven.

Das Ergebnis für den 30. September 1922 stellt sich, nachdem noch 28 Zahlstellen verspätet berichtet haben, wie folgt: In 960 Zahlstellen mit zusammen 110 013 Mitgliedern, darunter 12 091 Lehrlinge, waren 473 arbeitslos und 1004 krank.

Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 25. November.

### Das Existenzminimum in der zweiten Oktoberhälfte.

Von Dr. Kuczynski.

Infolge der ungeheuren Preissteigerung im Laufe des Berichtsmonats waren die Kosten des Existenzminimums in der zweiten Oktoberhälfte besonders hoch: sie waren fast 1 1/2 mal so hoch wie in der ersten Oktoberhälfte, fast doppelt so hoch wie im September und etwa 2 1/2 mal so hoch wie im Oktober 1921.

Rationiertes Brot kostete 111 mal soviel wie vor 9 Jahren, Milch 297 mal soviel, Kartoffeln 300 mal soviel, Weizen 319 mal soviel, Zucker 375 mal soviel, Bohnen und Erbsen 450 mal soviel, Margarine 500 mal soviel, Reis 545 mal soviel, Gas 547 mal soviel, Speck 620 mal soviel, Brot im freien Handel 706 mal soviel.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich:

	Mann	Gepaar	Gepaar mit 2 Kindern
Ernährung	1512,-	2555,-	3394,-
Wohnung	39,-	39,-	39,-
Heizung und Beleuchtung	612,-	612,-	612,-
Bekleidung	1147,-	1911,-	2676,-
Sonstiges	1059,-	1637,-	2150,-
Zweite Oktoberhälfte 1922	4369,-	6754,-	8871,-
Erste Oktoberhälfte 1922	2998,-	4631,-	6136,-

Auf das Jahr umgerechnet, beträgt das Existenzminimum für einen alleinstehenden Mann 227 900 M., für ein kinderloses Ehepaar 352 350 M., für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 462 750 M.

Vom letzten Vorkriegsjahr bis zur zweiten Oktoberhälfte 1922 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann auf das 260,8fache, für ein kinderloses Ehepaar auf das 303,8fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern auf das 308,0fache. In dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, war die Mark in der zweiten Oktoberhälfte etwa 1/10 3 wert.

### Verbandsnachrichten.

#### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

**Neue Beitragsklassen**

betreffend, wird vorläufig darauf hingewiesen, daß solche von der 61. bis zur 72. Klasse in der nächsten Nummer, und zwar mit einer Staffelfung von 10 M., bekanntgegeben werden. Diese 12 Klassen werden die Stundenlöhne von 178 M. bis 297 M. umfassen. Die Marken dieser Klassen können ohne weiteres sofort bezogen werden.

#### Erhöhte Postgebühren.

Vom 15. November an gelten folgende Postsätze:

Postkarten im Ortsverkehr 3 M., im Fernverkehr 6 M.

Briefe im Ortsverkehr bis 20 g 4 M., über 20 bis 100 g 8 M., über 100 bis 250 g 12 M.

Briefe im Fernverkehr bis 20 g 12 M., über 20 bis 100 g 16 M., über 100 bis 250 g 20 M. (Für nicht oder unzureichend freigemachte Postkarten und Briefe wird das Doppelte des Zeitbetrages, mindestens aber ein Betrag von 50 3 nach erhoben.)

Drucksachen bis 20 g 2 M., über 20 bis 50 g 3 M., über 50 bis 100 g 6 M., über 100 bis 250 g 12 M., über 250 bis 500 g 16 M., über 500 bis 1 kg 20 M.

Geschäftspapiere bis 250 g 12 M., über 250 bis 500 g 16 M., über 500 bis 1 kg 20 M.

Päckchen bis 1 kg 24 M.

Pakete	Nahzone	Fernzone	Nahzone	Fernzone
bis 5 kg	60 M.	120 M.	über 12 bis 13 kg	192 M.
„ 5 „ 6 „	72 „	144 „	„ 13 „ 14 „	216 „
„ 6 „ 7 „	84 „	168 „	„ 14 „ 15 „	240 „
„ 7 „ 8 „	96 „	192 „	„ 15 „ 16 „	264 „
„ 8 „ 9 „	108 „	216 „	„ 16 „ 17 „	288 „
„ 9 „ 10 „	120 „	240 „	„ 17 „ 18 „	312 „
„ 10 „ 11 „	144 „	288 „	„ 18 „ 19 „	336 „
„ 11 „ 12 „	168 „	336 „	„ 19 „ 20 „	360 „

Zeitungsapakete bis 5 kg Nahzone 30 M., Fernzone 60 M.

Postanweisungen bis 50 M. 6 M., über 50 bis 200 M. 10 M., über 200 bis 500 M. 16 M., über 500 bis 1000 M. 20 M., über 1000 bis 2000 M. 24 M., über 2000 bis 5000 M. 30 M., über 5000 bis 10 000 M. 40 M. (Weisbetrag ist von 5000 auf 10 000 M. erhöht.)

**Einschreibgebühr 8 M.**

Silbestellung bei Vorauszahlung für eine Briefsendung nach dem Ortsbestellbezirk 15 M., nach dem Landbestellbezirk 45 M.; für ein Paket nach dem Ortsbestellbezirk 30 M., nach dem Landbestellbezirk 60 M.

Bar eingezahlte **Zahlfarten** bis 50 M. einschließlich 3 M., über 50 bis 200 M. 5 M., über 200 bis 500 M. 8 M., über 500 bis 1000 M. 10 M., über 1000 bis 2000 M. 12 M., über 2000 bis 5000 M. 15 M., über 5000 bis 20 000 M. 20 M., für je weitere 10 000 M. oder einen Teil dieser Summe 10 M. mehr.

**Telegrammgebühren.** Für Ferntelegramme: Grundgebühr 20 M. und außerdem für jedes Wort 10 M.; für Ortstelegramme: Grundgebühr 10 M. und außerdem für jedes Wort 5 M. Für Zustellung bei ungenügender Anschrift 16 M.

Die Zahlstellenfunktionäre werden um genaueste Beachtung der neuen Sätze ersucht, damit Strafporto vermieden wird.

Der Zentralvorstand.

### Rassengeschäftliches.

#### Quittung.

Für diverse der Hauptkasse in Rechnung gestellte Ausgaben gingen folgende Belege ein: Aachen 200 M., Alenburg 2112, Alenstein 5881,60, Alsen 478, Altenburg 120, Annaberg-Buchholz 29 107, Arnstadt 7821,40, Augsburg 373,30, Bad Kösen 120, Bad Deynshausen 963, Bad Orb 200, Bamberg 200, Barmen 57 950, Bartenstein 10 241, Baun 100, Beeskow 1441,40, Berlin 281 766,60, Berlinchen 7065, Bielefeld 855,80, Bodenem 2215,60, Brandenburg 278, Bremen 85 261,40, Breslau 49 385,10, Brieg 317,60, Briesen 200, Camburg 174, Cammer 402, Cassel 41 961,50, Celle 1670, Chemnitz 85 588,60, Cottbus 100, Dahlen 108,50, Danzig 55 947,30, Darmstadt 160, Degow 376,60, Delmenhorst 230, Dessau 3267, Deutsch-Wilfa 120, Dortmund 41 250, Dresden 110 200, Duisburg 85 528, Düsseldorf 13 344, Eisenach 1240, Eisenberg 109, Elmshorn 11 584, Essen 40 801, Eudischleben 1738, Falkenstein 1260, Flatow 16 440, Forchheim 55,50, Franenthal 200, Frankfurt a. M. 112 880, Freiburg 3520, Friedland 574, Fulda 100, Gardelegen 5632,80, Geislingen 2401,50, Gelsenkirchen 200, Gerswalde 1666, Goldap 2551, Görlich 200, Grevesmühl 200, Grünberg 656, Gumbinnen 7971, Halle a. d. S. 41 399,20, Hannover 58 310,40, Hamburg 154 883, Harfeld 175,20, Hagenau 600, Herford 160, Hirschberg i. Schl. 1128, Jüterburg 2191,80, Jserlohn 600, Jschoe 4284, Kalkberge 40, Kamenz 50 118,10, Kattowitz 33 135,40, Kiel 50 974, Kirchhain 8883,20, Köln a. Rh. 20 473, Königberg i. Pr. 26 514,25, Königs-Lutter 1620,40, Königswinterhausen 100, Köslin 348, Kulmbach 327,40, Laage 40, Labiau 3130,60, Langenbisslau 200, Lauenburg a. d. E. 20,20, Lehe-Geestemünde 41 970, Leipzig 92 362,20, Leisnig 70, Leutkirch 100, Liebenburg 1000, Lössau 841, Lössau 120, Lübeck 43 454,80, Lüchow 200, Ludau 1255, Lützen 1626,20, Lych 255, Magdeburg 22 029, Mannheim 65 852,70, Merseburg 40 541, Meuselwitz 100, Mülln 120, München 72 500, Neugersdorf 182, Neusalz an der Oder 10 198,80, Neiß 2301,80, Nifolainen 1600, Nordensham 1082,20, Nürnberg 44 721,35, Paderborn 483,40, Pöngitz 600, Pforzheim 17 451, Potsdam 7929,60, Preuß.-Ehlan 621, Pritz 6750,40, Quersfurt 120, Rastenburg 13 715,40, Reichenbach i. Schl. 68, Reichenbach i. V. 92,10, Reichenstein 658, Riesa 400, Roda 44,40, Rosenburg 540, Saarbrücken 1132,60, Senftenberg 43 458, Sondershausen 100, Sprottau 480, Sülze 200, Swinemünde 200, Schöbelbein 120, Schlei 120, Schmalkalden 271,20, Schwana 1815, Schweidnitz 120, Stettin 40 566,50, Stollberg 1363,80, Stuttgart 62 667,40, Uedernmünde 6031,60, Uelzen 1895, Verden 160, Vierzehn 1325, Walsenburg i. Schl. 30 023,80, Wallendorf 120, Wehlau 1161, Weimar 996, Wilhelmshaven 18 657,60, Wismar 633, Wittingen 809, Wollau 1215, Wolfenbüttel 806,80, Worms 52,50, Würzburg 25 351, Würzen 787,30, Zehdenick 46, Zittau 31 854,80, Zorbis 450.

Für den Kampf der Metallarbeiter Süddeutschlands gingen noch nachträglich ein: Aus Belgern 220 M., Bredstedt 10, Bunsau 700, Diepholz 80, Eichstädt 55, Eisleben 600, Gmünd 180, Goldberg i. M. 145, Gubrau 300, Jever 215, Konstanz 300, Lützenau 105, Lych 395, Quedlinburg 225, Rastenburg 285, Seyda (Bezirk Halle) 140, Schwandorf 310, Wusterhausen a. d. Döffe 165.

An Quittungen über Erwerblosenunterstützungen gingen folgende Beträge ein (die Beträge für Krankenunterstützung sind mit einem \* bezeichnet): Aus Aachen \*151,20 M., Alen \*50,40, Alstedt \*57,60, Altenburg \*56, Alsfing \*168, Angermünde \*50,40, Anklam 21,60, Annaberg-Buchholz \*123,20, Annaburg \*16,80, Arnstadt \*201,60, Arnswalde \*134,40, Aischersleben \*16,80, Aue \*33,60, Augsburg \*201,60, Auma \*403,20, Baden-Baden \*184,80, Bad Harzburg \*28, Bad Deynshausen \*122,40, Bad Sachsa \*62,40, Bad Schönnfeld 50,40, \*142,80, Bad Tölz 75,60, \*180, Bad Wildungen \*18, Bamberg \*67,20, Barmen-Eberfeld \*179,20, Bärwalde \*60, Baun 67,20, \*50,40, Berlin \*1867,40, Bernau \*39,20, Beuthen \*117,60, Bevensen \*116,40, Bielefeld \*599,20, Biesenthal \*50,40, Bitterfeld \*918,40, Bielefeld \*279,60, Bollenhain \*100,80, Bramsche \*22,40, Braunschweig \*614,80, Bremen \*552,60, Bremerbörde \*22,40, Breslau \*517,20, Brieg \*84, Brück \*38, Brunsbüttel \*33,60, Bunsau \*226,80, Burgstädt \*50,40, Camburg \*302,40, Canth \*67,20, Cassel \*852,40, Celle \*120,40, Chemnitz \*896, Crankel \*66, Crimmitschau \*75,60, Croßen \*71,40, Cüstrin \*72, Danzig \*536,20, Darmstadt \*604,80, Degendorf \*50,40, Demmin \*54, Dessau \*50,40, Deutsch-Krone \*72, Doberan \*201,60, Dömitz \*64,40, Dortmund \*16,80, Driesen \*271,20, Duisburg \*1925, Düsseldorf \*760,20, Ebstorf \*75,60, Eberswalde \*33,60, Ederförde \*319,20, Egehof \*345,60, Eilenburg \*196, Eisenach 319,20, Eisleben \*113,40, Elmshorn \*298,20, Emden \*277,20, Erfurt 43,20, \*175,20, Effen \*502,60, Eyrup \*336, Gensburg \*42, Forst i. d. L. \*130,20, Först am Harz \*106, Frankenberg \*93,80, Franenthal \*84, Frankfurt a. M. \*757,40, Freiburg i. B. \*706,20, Freiburg i. Schl. \*25,20, Freienwalde \*19,60, Frieda \*218,40, Friedland i. M. \*146,40, Friedland i. Ostpr. \*22,40, Friedrichshagen \*29,40,

Meiwiß \*197,40, Gadebusch \*76,80, Gardelegen \*18, Geesthacht 29,40, Gera 389,20, Mag \*19,20, Groien \*151,20, Goldap 270, Gollnow \*100,80, Göttingen \*50,40, Grölich \*289,80, Grottha 503,80, \*292,60, Göttingen \*50,40, Gräfenhainichen \*39,20, Gräfenhain \*38,40, Gramzow \*324, Grevesmühlitz \*126, Grimma \*138,40, Großsch.-Pegau \*56, Großenhain \*100,80, Groß-Zimmern \*50,40, Grünberg i. Schl. \*159,60, Gummersbach \*64,40, Güstrow 70, \*210,60, Hagen in Westfalen \*319,20, Halberstadt 79,20, Halle \*222,60, Hainburg 189, \*249,60, Hameln 128,80, Hamm i. W. \*151,20, Hammerstein \*12, Hannover \*1059,80, Hannov.-Münden \*50,40, Hausham \*128,80, Heidenheim \*187,60, Heilbronn \*75,60, Herford \*116,20, Hermisdorf \*11,20, Hildesheim \*168, Holzminden \*64,80, Hornburg 100,80, \*67,20, Jauer \*19,20, Jena \*67,20, Jülich 67,20, Jüterbog \*38,40, Jüterbog \*128,80, Kahla \*44,80, Kaiserlautern \*67,20, Kalkberge \*235,20, Kamenz \*252, Karlsruhe \*134,40, Kaufbeuren \*117, Rehl \*50,40, Kellnichen 50,40, \*33,60, Kempfen \*201,60, Kiel 610,40, \*1519, Kitzingen \*204,40, Klitz \*6, Königsberg in der Neumark \*57,60, Königsberg i. Pr. \*278,60, Köslin 67,20, \*89,60, Kröpelin \*67,20, Kyritz \*33,60, Köln \*166,60, Laage 50,40, \*67,20, Laber 50,40, Landesh. 86,40, Landeshut i. Schlef. 180, Landsberg a. d. W. \*57,60, Langelsheim \*131,60, Langenbielau \*14,40, Lauenburg a. d. E. \*39,20, Lauterbach \*98,40, Lehe-Gleichenmünde 95,20, \*127,40, Leipzig \*2714,20, Lengsfeld 84, Leobischütz \*50,40, Lichtenfels \*75,60, Liebenwerda \*72, Liegnitz 159,60, \*218,40, Lindau i. B. \*129,60, Löbau 42, Lübeck 84, \*277,20, Lübz i. W. \*369,60, Lützenwalde \*92,40, Lüneburg \*72, Lützen \*226,80, Lützen \*361,20, Magdeburg \*1161,80, Mainz \*75,60, Mannheim-Ludwigs-hafen \*1586, Marienburg \*266, Marienwerder \*36, Meerane \*134,40, Memmingen \*16,80, Merseburg \*438,80, Meuselwitz \*16,80, Müllitz \*81,60, Mühlberg \*588,80, Mühlhausen i. Th. \*130,40, Müllrose \*35, München \*1393, Münch.-Glabach \*33,60, Münsterberg \*117,60, Namslau \*71,40, Nauen \*287,80, Naumburg \*151,20, Neißa \*46,40, Neubrandenburg \*142,20, Neugersdorf \*411,60, Neumarkt a. d. Nott \*16,80, Neumünster \*112, Neuruppin 16,80, \*70, Neustadt i. Holst. \*33,60, Neustrelitz \*28,80, Neuwied \*126, Niemeß \*25,20, Nienburg a. d. W. \*151,20, Nürnberg \*691,60, Obermarschardt \*151,20, Ober-Niederneufirch \*134,40, Oberberg 50,40, Oelsnitz \*102,20, Oschenburg \*362,80, Oppeln \*235,20, Oranienburg \*25,20, Oskah \*50,40, Oßersleben \*117,60, Palmniden \*86,40, Pasewalk 50,40, Peine \*100,80, Peiser-witz \*336, Penzlin \*33,60, Perleberg \*31,20, Pögned \*67,20, Potsdam 42, \*138,60, Prettich \*57,60, Pr.-Schlau \*9,60, Prien \*151,20, Prignitz \*75,60, Putz \*36, Pyritz \*67,20, Quer-furt \*60, Raden \*126, Ratzeburg \*319,20, Ravensburg \*252, Regensburg \*129,60, Regenwalde \*99, Reichenbach i. Schl. \*75,60, Reinsburg \*236,60, Reutlingen \*172,80, Riefa 16,80, \*462, Roda \*50,40, Rosenheim \*28,80, Rostock \*131,60, Rudol-fstadt 84, \*50,40, Saalfeld a. d. E. \*37,80, Saarau \*16,80, Sand \*84, Segeberg \*50,40, Senftenberg \*317,80, Singen \*142,80, Solbin \*60, Soltau \*370,20, Springe \*98, Sprottau \*127,20, Suhl \*249, Sülze \*62,40, Swinemünde \*243,60, Scharfütz \*67,20, Schladeu \*100,80, Schlei \*25,20, Schleswig 25,20, \*61,60, Schmolln \*19,60, Schneidemühl \*492, Schönin-gen \*25,20, Schwaan \*19,60, Schwandorf \*50,40, Schwedt \*9,60, Schwerin \*179,20, Stadtdorf \*226,80, Starnberg 28,80, \*67,20, Stavenhagen \*100,80, Steinach \*60,40, Stettin \*225,40, Stallberg \*2,80, Straßburg \*103,20, Stuttgart \*842,80, Tambach \*50,40, Themar \*4,20, Tilsit \*67,20, Timmenrode \*43,20, Tönning \*63,60, Torgau \*86,40, Trebbin \*84, Treuenbrießen \*105, Trier \*142,80, Uelzen \*52, Ueterien \*289,80, Ulm \*493,20, Ujingen \*70, Varel \*84, Velfert \*98, Veltzen \*100,80, Viernburg \*137,60, Wellingen \*100,80, Waldenburg i. Schl. \*651, Waren \*28,80, Weimar \*218,40, Werba \*92,40, Wilsfleinsch \*229,60, Wittenberg (Bezirk Halle) \*22,40, Wittenberge \*172,20, Wittenburg \*16,80, Wölsau \*156, Wolbeck \*5,60, Wolfenbüttel \*190,40, Wolfenhausen \*96, Worms \*229,60, Würzburg \*306, Wurzen 8,40, \*67,20, Yaderitz \*50,40, Zehdenitz \*84, Zeitz \*67,20, Zeulenroda \*176,40, Ziefar \*36, Zittau \*688,80, Zossen \*75,60, Zwendau \*106,40.

Arbeitslosenunterstützungen wurden im September nach den im Monat Oktober eingegangenen Quittungen ausgezahlt für 1005 Tage = 4354,60 M.

Krankenunterstützungen wurden im September nach den im Monat Oktober eingegangenen Quittungen ausgezahlt für 14 695 Tage = 61 285,40 M.

Adolf Römer, Kassierer.

**Kaisere Lohnbewegungen.**

**Gestreckt wird in Anklam, Döllitz und Halle a. d. Saale (Zeistreib der Poliere).**  
**Gesperit ist in Elvershausen das Geschäft von H. Sander, in Eilenburg die Cellulosefabrik und in Swinemünde die Pommerwerft.**

**Veendeter Streik in Swinemünde.** In der Verhandlung am 15. Oktober lehnten die Unternehmer die auf 105 M lautende Forderung unserer Kameraden ab und machten ein Angebot von 95 M, gegenüber dem bisherigen Stundenlohn von 89 M. Das Angebot wurde abgelehnt und am 19. Oktober der Streik beschlossen, zugleich wurde aber auch die Forderung auf 125 M pro Stunde erhöht. Trotz des Streiks versuchte die Lohnkommission, den Verhandlungsweg offen zuhalten, doch blieben die Bemühungen erfolglos. Schließlich gelang es, mit der Firma Arps, Waggonfabrik, einen Stundenlohn von 140 M zu vereinbaren. Jetzt waren auch die Unternehmer zu Verhandlungen bereit, doch boten sie nur 135 M. Als unsere Kameraden jedoch festblieben, bewilligten sie die 140 M und 2,50 M Gehirrgeld, und zwar bis 15. November.  
 Am 2. November sind die Kameraden auf der Pommerwerft in den Streik getreten.

**Vereinbarung für die Provinz Brandenburg.** Durch Verhandlungen mit den Unternehmern wurde folgendes Ergebnis erzielt. Die Stundenlöhne betragen vom 1. November 1922 an bis auf weiteres:

Stuhnkasse A	B	C	D	E
Für Zimmerer ..	150 M	145 M	140 M	135 M
Platzarbeiter	135	130	125	120

Im Lohngebiet Senftenberg erhalten sämtliche Arbeiterkategorien 9 M mehr.

Bei der prozentualen Berechnung sind Löhne und Zuschläge auf volle 10 % nach oben abzurunden.

Die Werkzeugzulage sowie die Lehrlingslöhne regeln sich gemäß dem Schiedsspruch vom 11. Oktober 1922.

**Lohnvereinbarung für Groß-Berlin.** Bis 15. November war ein Stundenlohn von 140 M vereinbart. Am 25. Oktober wurden bereits erneut Anträge auf Lohnveränderungen gestellt, und am 7. November sind folgende Vereinbarungen getätigt worden: Der Lohn beträgt vom 9. bis 15. November 170 M und vom 16. bis 30. November 195 M, die Werkzeugzulage 2 M die Stunde.

**Schiedsspruch für Ostpreußen.** Am 3. November tagte das Bezirkslohnamt und fällte folgenden Schiedsspruch: Der Lohn beträgt vom 1. November an für Königsberg 169 M und für die Provinz 148,70 M die Stunde. Wird die Teuerungszahl, die 20 225 beträgt, um 10 % höher, dann werden die Löhne vom 16. November an dementsprechend erhöht.

**Schiedsspruch für Schlesien.** Das Bezirkslohnamt entschied in seiner Sitzung am 1. November, daß vom 3. November an alle Stundenlöhne um 30 % zu erhöhen sind. Für die zweite Hälfte des November wird das Bezirkslohnamt zusammenzutreten und den Teuerungsziffern entsprechend entscheiden. Der durch die dreißigprozentige Zulage erreichte Höchstlohn beträgt 150 M pro Stunde, während der niedrigste Stundenlohn sich auf 136 M stellt.

**Vereinbarungen in Niederschlesien.** Mit dem niederschlesischen Arbeitgeberverband sind folgende Vereinbarungen getroffen: Die in der Verhandlung vom 26. September 1922 vereinbarten Löhne werden vom 27. Oktober 1922 an für Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter um 40 % erhöht. Die Werkzeugzulage wird vom 27. Oktober 1922 an auf 2 M pro Stunde erhöht. Die Löhne haben Gültigkeit bis 16. November 1922. — Es kommen die Zahlstellen Weuthen, Carolath, Fraustadt, Freystadt, Wlogau, Grünberg, Neufalz, Sprottau und Sagan in Frage.

**Schiedsspruch für die Provinz Sachsen.** Am 1. November entschied das Bezirkslohnamt, daß die Löhne von 107 M für die Zeit vom 1. bis 14. November um 63 M und für die Zeit vom 15. bis 30. November um weitere 15 M die Stunde zu erhöhen sind. In den einzelnen Lohngruppen wird der Stundenlohn demnach vom 15. November an 185, 184, 182 und 180 M betragen.

**Schiedsspruch für den Freistaat Sachsen.** Das Bezirkslohnamt tagte am 7. November und fällte folgenden Schiedsspruch: Der Lohn beträgt vom 3. November an 170 M und vom 10. November an 205 M pro Stunde. Die Großstadtzulage beträgt 2 M. Die Polierlöhne erhöhen sich für die Woche in Dresden auf 9632 M und vom 10. November an auf 11 505 M.

**Schiedsspruch für die Provinz Hannover.** Das Bezirkslohnamt fällte folgenden Schiedsspruch: Vom 2. bis 15. November werden die Löhne um 54 % und vom 16. November an um 68 % erhöht. In Hannover beträgt somit vom 16. November an der Stundenlohn 189 M.

**Lohnvereinbarungen für das Unterweser-Emsgebiet.** Durch Verhandlungen ist entsprechend den Lohnwochen vom 2. beziehungsweise 3. und 4. November bis 15. beziehungsweise 17. November eine Lohnsteigerung von 40 1/2 % erreicht worden. Die Löhne betragen danach in Bremen 178 M, in Helgoland und Quadenbrück 180 M die Stunde.

**Schiedsspruch für den Freistaat Braunschweig.** Das Bezirkslohnamt hat in seiner letzten Sitzung einen Schiedsspruch gefällt; der höchste Stundenlohn ist auf 175 M festgesetzt worden.

**Schiedsspruch für Hessen und Hessen-Nassau.** Die bezirklichen Verhandlungen am 30. Oktober verliefen ergebnislos. Von den Arbeitern waren Lohnsteigerungen von 100 % gefordert worden. Das Bezirkslohnamt entschied auf eine Lohnsteigerung von 40 respektive 65 M die Stunde auf die Spitzenlöhne. Diese betragen vom 2. November an 160 M und vom 16. November an 185 M.

**Lohnbewegung im Saargebiet.** Um im Baugewerbe zu einem Abschluß der Lohnbewegung zu kommen, hatten beide Parteien den amtlichen Schlichtungsausschuß angerufen. Nach siebenstündiger Verhandlung verkündete der Vorsitzende folgenden einstimmig gefaßten Spruch: Da die letzte Teuerungszahl, die am 25. Oktober dieses Jahres mit 36 474 festgestellt wurde, inzwischen durch eine Preissteigerung aller Bedarfsgegenstände erheblich überschritten ist, wurde der Lohn auf Grund einer für die Mitte der ersten Novemberhälfte geschätzten Teuerungszahl von 45 800 errechnet, der zufolge für die Zeit vom 1. bis 15. November nachstehende Spitzenlöhne gezahlt werden sollen: Für Maurer, Zimmerer usw. 410 M die Stunde, Steinhauer 420 M, Gipser 415 M, Pflasterer 427 M, Kammer 400 M, Gesellen von 19 bis 20 Jahren 365 M, für Erd- und Hilfsarbeiter über 20 Jahre 380 M die Stunde, Poliere 512 M die Stunde. Die für die Maurer und Zimmerer genannten Löhne gelten auch als Spitzenlöhne für die Arbeiter der Holzindustrie. Um den Lohn für die zweite Hälfte des November zu bestimmen, sollen die Parteien in der Zeit vom 15. bis 18. dieses Monats noch einmal zu Verhandlungen zwecks Lohnregelung zusammenzutreten. Die Höhe des Lohnes ist dabei auf Grund der für diese Zeit zu schätzenden Teuerungszahl festgelegt. An dieser Lohnregelung nehmen auch diejenigen Arbeiter teil, die nach dem 1. November dieses Jahres ordnungsgemäß bei einem Unternehmer ausgeschrieben sind.

**Ferienregelung für Lehrlinge in Chemnitz.** Die Ferien für die Lehrlinge für das Jahr 1922 wurden wie folgt geregelt: Den dreijährigen Lehrlingen im ersten Lehr-

jahre 1, im zweiten 2 und im dritten 3 Tage Ferien; den Umschülern im ersten Lehrjahre 2, im zweiten Lehrjahre 3 Tage Ferien.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Chemnitz.** Am 1. November fand im „Kolosseum“ eine mächtig besuchte Mitgliederversammlung statt. Da Kamerad Mally erkrankt ist, leitete Kamerad Morgenstern die Versammlung. Zur Lohnbewegung wurde beschlossen, bei der nächsten Lohnverhandlung eine der Teuerung entsprechende Lohnsteigerung zu fordern. Kamerad Morgenstern berichtete über eine von den Unternehmern vorgelegte Ferienordnung. Nach lebhafter Debatte wurde die Vorlage in ihrer jetzigen Form abgelehnt; die Kameraden sind jedoch bereit, erneut in dieser Frage zu verhandeln, um eine neue Vorlage, in der wesentliche Verbesserungen enthalten sein müssen, zu erhalten. Ist das nicht möglich, so werden wir auch im nächsten Frühjahr den Kampf auf diesem Gebiet zu führen haben. Der Kassenbericht vom zweiten Quartal wies einen Lokalkassenbestand von 449 571,60 M auf, die Einnahme und Ausgabe der Zentralkasse decken sich mit 672 045,43 M. Im Geschäftsbericht sind wesentliche Abweichungen gegen früher nicht zu verzeichnen, weil, wie immer und überall, die Lohnregelung einen erheblichen Teil Zeit in Anspruch nahm. Nach kurzer Diskussion wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Unter „Verschiedenes“ wurde außer andern Angelegenheiten auf die Landtags- und Stadtverordnetenwahl am 5. November 1922 hingewiesen.

**Düren.** Am 5. November tagte im Verbandslokal unsere Monatsversammlung. Der Besuch war über Erwarten gut, die Tagesordnung reichhaltig und die Aussprache reger. Untergang wurde die Entschädigung für den Vorstand neugeregelt und für den ersten Kassierer pro Quartal 300 M, für den ersten Vorsitzenden und den ersten Schriftführer 150 M festgesetzt. Sodann erfolgte die Beschlusfassung über Bestrafung von unentschuldigter Versammlungsverzäumnis. Festgesetzt wurde eine Strafe von 20 M.

**Erding i. B.** Am 22. Oktober fand im Gasthaus „Zum Greißl“ unsere Quartalsversammlung statt. Zu dieser Versammlung waren auch die Delegierten der mittleren Jar geladen. Kamerad Reiterberger, München, sprach in ausführlicher Weise über den neuen Reichstarifvertrag. Anschließend gab Kamerad Dornreiter den Kassenbericht vom dritten Quartal. Die Abrechnung wurde für richtig befunden und dem Kassierer Entlastung erteilt. Kamerad Baumgartner kritisierte den schwachen Versammlungsbesuch; es seien immer nur dieselben Mitglieder anwesend. Besonders gerügt wurde, daß auch 2 Delegierte unentschuldig fehlten. Unter „Verschiedenes“ wurden die Aufnahmegebühren für besondere Fälle beraten. Als Entschädigung für die Kassierer wurden 3 % bewilligt. Die Versammlung wurde mit einem Hinweis auf festes Zusammenhalten geschlossen.

**Königsberg i. Ostpr.** In unserer Mitgliederversammlung am 17. Oktober wurde zum Ergebnis der Lohnverhandlung Stellung genommen. Der Lohnausgleich am 1. Oktober betrug 22 %; die Landzulage sowie die Reisevergütung wurden in Prozente umgerechnet. Der Satz dafür beträgt 110 % des bestehenden Lohnes. Am 16. Oktober wurde die Ausgleichsverhandlung mit 32 % Lohnsteigerung abgeschlossen. Anschließend berichtete der Angestellte über die Polierfrage. Der Poliervertrag galt bis 1. Oktober. Die Erneuerung des Vertrages sollte in Gemeinschaft mit den Arbeiterverbänden des Baugewerbes erfolgen, was die Unternehmer ablehnten. Der Polierbund habe jetzt den Beschluß gefaßt, daß sämtliche Poliere zu kündigen haben. Die Diskussion darüber war sehr reger, wobei die Poliere allerdings nicht gerade gut abschnitten. Kamerad Sahnert trat dafür ein, daß die Poliere selbst entscheiden sollen. Die Mitglieder des Zentralverbandes der Zimmerer würden den Polieren in ihrem Lohnkampf moralisch beistehen. Die wirtschaftlichen Interessen der Poliere vertrete unser Zentralverband auf das nachhaltigste. Eine Zerspaltung im Lohnkampf bedeute eine Schwäche der Arbeiter. Geschlossener und einigter Kampf führe stets zum Ziele. Der Vorsitzende gab hierauf den Kartellbericht. Der Beitrag beträgt pro Quartal und Mitglied 7 M. Besonders wurde im Kartell die Ortskrankenkasse behandelt. Kamerad Kirst stellte den Antrag, in der nächsten Mitgliederversammlung über Krankentafelwesen referieren zu lassen. Der Antrag wurde angenommen. Dann fand noch eine Entschließung Annahme, in der vom ADGB spätestens im November die Einberufung eines Betriebsrätekongresses gefordert wird, andernfalls würde sich die Versammlung hinter die Beschlüsse der Berliner Betriebsräte stellen. Sodann wurde dem Kameraden Werner die Rückzahlung der 3000 M, die er während seiner langen Krankheit aus der Lokalkasse als Darlehen erhalten hat, einstimmig erlassen. Einem Antrage auf Erhöhung der Entschädigung für Vorstandssitzungen auf 20 M wurde zugestimmt. Eine größere Debatte entspann sich noch über eine Bestimmung des Reichstarifes.

**Magdeburg.** Am 2. November fand unsere Generalversammlung statt. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde von den Verhandlungen vor dem Bezirkslohnamt in Halle a. d. E. berichtet. Der Spruch des Lohnamts wurde von mehreren Mitgliedern scharf bemängelt, weil er der Teuerung nicht genügend Rechnung trägt. Nach längerer Aussprache wurde er gegen eine große Minderheit angenommen. Den Geschäfts- und Kassenbericht vom dritten Quartal gab Kamerad Rogge. In einigen Punkten der Kassenführung verlangte Kamerad Noack als Revisor Aufklärung; diese wurde vom Vorstand gegeben. Dem Vorstand wurde auf Antrag für seine Geschäfts- und Kassenführung Entlastung erteilt. Scharf berurteilt wurde das Verhalten der Kameraden Heinrich Franke und Paul Hoffmann bei der Firma B. Ganzlin, die gegen den Achtstundentag auf das größtmögliche verstoßen. Die Angelegenheit wurde dem Vorstand überwiesen; sie soll der nächsten Versammlung zur weiteren Beschlusfassung vorgelegt werden. Einer Regulierung der Lehrlingsbeiträge wurde zugestimmt. Eine Besprechung wegen Besichtigung des „roten“ Betriebsrätekongresses wurde von der Versammlung nicht gutgeheißen.

**Merseburg.** Eine außerordentliche Mitgliederversammlung am 4. Oktober besaßte sich mit dem am 3. Oktober gefällten Schiedsspruch. Der Vorsitzende gab einen ausführ-

lichen Bericht über die Lohnverhandlungen. Da eine Verständigung nicht möglich war, mußte ein Schiedsgericht gebildet werden. Nach sehr reger, teils scharfer Debatte stimmte die Versammlung dem Schiedsgericht zu. Von einer von den Zimmerern des Leunawerkes angenommene Entschliessung nahm die Versammlung Kenntnis. Darin wird vom Zentralvorstand und vom ADW. gefordert, daß sie sich für Einberufung eines Reichsbetriebsrätekongresses einsetzen; falls das nicht geschehe, setze sich die Versammlung gezwungen, selbst zu handeln. Die Versammlung forderte in einer weiteren Entschliessung, daß auch das hiesige Gewerkschaftskartell unverzüglich zu dem Reichsbetriebsrätekongress Stellung nehme.

In der Mitgliederversammlung am 18. Oktober erstattete Kamerad Gramann einen ausführlichen Bericht über die durch die Ablehnung des Schiedsgerichtes seitens der Unternehmer entstandene Situation. Besonders wies Redner darauf hin, daß man anscheinend die baugewerblichen Arbeiter mit Hilfe der Industrieführer abwürgen wolle, um den nach Meinung der letzteren vorhandenen Vorprung der Bauarbeiterlöhne gegenüber den Löhnen in der Industrie zu beseitigen. Zur Klärung der Sachlage und zur Behebung der Differenzen habe die Regierung bereits auf den nächsten Tag neue Verhandlungen nach Halle anberaumt. Angeichts des immer dreister auftretenden Schieber- und Wuchertums heiße es für uns zum Kampfe gerüstet zu sein. Nach sehr lebhafter Debatte gelangte ein Antrag zur Annahme, des Inhaltes, daß nach Ablehnung des Schiedsgerichtes durch die Unternehmer der Schiedspruch auch für uns hinfällig geworden sei und daher die ursprüngliche, auf 60% Lohn-erhöhung gerichtete Forderung von neuem erhoben werde. Der Antrag soll noch vor der Verhandlung dem Gewerkschaft unterbreitet werden. Nach Schluß der Verhandlungen ist sofort eine neue Versammlung einzuberufen. Die Abrechnung vom dritten Quartal wurde genehmigt und der Kassierer entlastet. Ueber die Unterbilanz der Lokalkasse entspann sich eine rege Debatte. Vom Vorstand wurde dazu ausgeführt, daß die Unterbilanz auf die enorme Steigerung der Preise für Bureaubedarfartikel und für Porto zurückzuführen sei. Die der Lokalkasse verbleibenden 25% der Beiträge reichen zur Verrückung der Unkosten nicht aus, so daß der Gedanke erwogen werden müsse, allmonatlich eine Extramarkte für die Lokalkasse zu geben. Kamerad Schröder erstattete den Kartellbericht. Er tabelte das Nichterscheinen eines Antragstellers zu der Sitzung und teilte mit, daß die geplante Aufhebung des Sekretariats in Mülheim bei den dortigen Kollegen auf Widerstand stöße. Demnächst fänden die Wahlen der Weisiger zum Versicherungsamt statt. In der Aussprache wurde von den Delegierten verlangt, daß sie im Kartell die Interessen der Kameraden so zu vertreten hätten, wie das von ihnen verlangt werde, im anderen Falle müßten sie zurücktreten. Nach Erledigung weniger wichtiger Angelegenheiten war Schluß der Versammlung.

**Orielsburg.** Am 28. Oktober fand hier eine außerordentliche Lehrlingsversammlung statt. Der Zahlstellenvorsitzende sprach über die Aufgaben und Bestrebungen unseres Verbandes. Anschließend wurde ein Obmann aus dem Kreise der Lehrlinge gewählt. Als Versammlungsort wurde das Lokal von E. Lipka, Am Markt, bestimmt. Die Versammlungen finden jeden Sonnabend nach dem Ersten, abends 6 Uhr, statt. Versammlungen werden nur in Gegenwart von einem Vorstandsmitgliede abgehalten.

**Reichenstein.** Am 31. Oktober fand im „Schützenhaus“ unsere Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende, Kamerad Schubert, rügte das unpünktliche Erscheinen der Mitglieder. Anwesend waren 14 Kameraden. Es wurde einstimmig beschlossen, daß solche Mitglieder 10 M in die Lokalkasse zu zahlen haben, die sich an den Mitgliederversammlungen unpünktlich beteiligen. Der Kassierer, Kamerad Wolf, erstattete hierauf den Kassierenbericht vom dritten Quartal. Nach Prüfung der Abrechnung durch die Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Der Vorsitzende, Kamerad Schubert, erstattete sodann den Bericht über die letzte Lohnverhandlung. Das Ergebnis sei unbefriedigend. Trotzdem das letzte Lohnabkommen bereits am 12. Oktober abgelaufen sei, hätten die Unternehmer erst vom 20. Oktober bis zum 2. November weitere 10% zugebilligt. Die Zulage entspreche keineswegs der Teuerung. Eine eingehende Aussprache folgte diesem Bericht. Im weiteren wurde beschlossen, am 18. November ein Vergnügen zu veranstalten. Kamerad Schubert betonte am Schluß der Versammlung, daß es Pflicht jedes Kameraden sei, die Arbeiterpresse zu lesen.

**Sprottau.** Am 21. Oktober fand unsere Monatsversammlung statt; sie war von 20 Kameraden besucht. Unser Zahlstellenkassierer erstattete den Kassierenbericht vom dritten Quartal; die Revisoren fanden alles in Ordnung. Zum Dank für die Bemühungen des Kassierers erhoben sich die Kameraden von den Plätzen. Hierauf gab der Vorsitzende ein Schreiben des Gauleiters betreffs der Ferienfrage bekannt. Unter „Verschiedenes“ kamen noch weniger wichtige Angelegenheiten zur Erledigung.

**Waldegg i. M.** Am 22. Oktober fand im Lokal der Frau Grenz unsere Quartalsversammlung statt; sie war leider nur von 9 Kameraden besucht. Im Hinblick auf die Tatsache, daß unsere Zahlstelle 33 Mitglieder zählt, ist ein derartig schwacher Besuch äußerst bedauerlich. Die Versammlung hielt eine Aenderung dieses Zustandes für dringend erforderlich; sie beschloß daher, daß der, der dreimal unentschuldig fehlt, 5 M Strafe in die Lokalkasse zu entrichten hat.

**Sterbetafel.**

**Hannover.** Am 21. Oktober starb unser langjähriges Mitglied Karl Brendel nach langer unheilbarer Krankheit.

**Baugewerbliches.**

**Risiko der Bauarbeiter.** In Wildeshausen waren Zimmerleute mit dem Aufstellen eines Wagenschuppens beschäftigt. Beim Hinaufgehen der Balken fiel infolge mangelhafter Veranschlagung ein Rähm mit Ständern um und begrub den Zimmermann S. Andräß unter

sich. Dem Bedauernswerten wurde das Rückgrat gebrochen. An seinem Aufkommen wird gezweifelt. — In Hamburg, am Langensfelderbaum, verunglückte am 7. November der Sohn des dort tätigen Poliers Engel. Er war damit beschäftigt, von einem Fabrikgebäude, das abgebrochen wird, aus der Höhe der zweiten Etage Schutt herabzulassen, wobei der das Windtau haltende Bod in die Tiefe stürzte und Engel mitriß. Er erlitt schwere Verletzungen und mußte mittels Krankenwagens dem Krankenhaus überführt werden. — Vom Baugerüst abgestürzt ist in Mannheim auf dem Lugenberg in 8 m Höhe der zwanzigjährige Zimmermann Ernst Hafner. Er wurde mit schweren Verletzungen bewußtlos ins Krankenhaus gebracht.

**GerüstkEinsturz in Dresden.** Am 6. November stürzte an einem Hintergebäude des ehemaligen Hofbrauhauses, Hamburger Straße 88, ein Gerüst ein, das 4 Bauarbeiter unter sich begrub. Zwei von ihnen wurden erheblich verletzt ins Krankenhaus befördert, während die weniger Verletzten sich in ärztliche Behandlung begaben.

**Gewerkschaftliche Rundschau.**

**Kampf gegen die Nachtarbeit in den Bäckereien.** Ein am 14. und 15. Oktober in Köln stattgefundener Weltkongress der Bäckerarbeiter hat einstimmig den Beschluß gefaßt, sofort mit aller Energie und gewerkschaftlicher Kraftanstrengung den Kampf um die gesehliche Beseitigung der Nachtarbeit in den Bäckereien aufzunehmen. In einem Teil der europäischen Staaten, darunter auch Deutschland, besteht bereits ein gesehliches Verbot der Nachtarbeit. In neuerer Zeit treten in Unternehmertreihen Bestrebungen auf, die eine Beseitigung dieses Verbots fordern. Gegen diese Bestrebungen, mit denen auch die Konsumvereine sympathisieren sollen, wendet sich der Zentralverband der Bäcker und Konditoren mit aller Entschiedenheit und sagt ihnen schärfsten Kampf an.

**Die Löhne im Buchdruckgewerbe** sind durch ein vom Reichsarbeitsministerium eingesehtes Schiedsgericht — eine Verständigung im Tarifausgleich war nicht möglich — am 4. November neugeregelt worden. Der von ihm gefällte Schiedspruch wurde von den Prinzipalsvertretern zunächst abgelehnt. Erst nach seiner Verbindlicherklärung durch das Reichsarbeitsministerium fanden sie sich zu seiner Anerkennung bereit.

**Versammlungsanzeiger.**

- Montag, den 20. November:**  
Potsdam: Abends 7½ Uhr bei Pfast, Kaiser-Wilhelm-Straße 38.
- Dienstag, den 21. November:**  
Emshorn: Abends 8 Uhr. — Langensalza: Nachm. 5 Uhr im „Unteren Felienkeller“.
- Mittwoch, den 22. November:**  
Rangard: Abends 8 Uhr bei Bäckermeister Gabrecht, Greifenberger Straße. — Oscherleben: Abends 7½ Uhr bei Montag, Sacstr. 1.
- Freitag, den 24. November:**  
Vielefeld: Nach Feierabend in der „Zentralhalle“.  
— Bochum: Abends 6½ Uhr bei Gust. Janzen, Marienstraße.  
— Cassel: Nachm. 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Spohrstraße. — Coburg: Nach Feierabend in der „Hofbrauhalle“.  
— Duisburg, Bezirk Hochemmerich-Friemersheim: Abends 7½ Uhr bei Wölfl, Bahnstr. 9. — Nienburg a. d. W.: Nachm. 6 Uhr im Vereinslokal. — Rathenow: Nach Feierabend.
- Sonntag, den 25. November:**  
Aken: Abends 8 Uhr im Lokale „Stadt Hamburg“. — Bergen b. Celle: Abends 8 Uhr in „Stadt Hannover“. — Duisburg, Bez. Wesel: Abends 6 Uhr im „Stadttheater“. — Friedland i. M.: Abends 8 Uhr im „Gesellschaftshaus“ bei Wienholz. — Fürstenwalde: Nachm. 5 Uhr im „Volks-garten“, Windmühlenstraße. — Grimmen: Abends 8 Uhr bei Girtes, Norderbühnenstr. 234. — Göttingen a. d. N.: Abends 7 Uhr bei Dohs, Johannesstraße. — Jserlohn, Bezirk Altena: Abends 6 Uhr bei B. Busch, Freiheitstraße. — Lütz i. M. — Nauen: Bei W. Anton, Mittelstr. 5. — Stepenitz: Abends 8 Uhr bei Walter Frölich, Strandstraße.
- Sonntag, den 26. November:**  
Arnswalde: Nachm. 3 Uhr im „Goldenen Löwen“, Mittelstr. 5. — Beckum: Vorm. 9 Uhr im Lokal von Trampe. — Bergen a. Nien: Nachm. 3 Uhr im Gasthaus „Zur Traube“. — Bitterfeld: Nachm. 3 Uhr im Reichshof im Gasthof „Zur Glode“. — Duisburg, Bezirk Sterkrade: Vorm. 10 Uhr im „Rheinischen Hof“. — Erfner: Nachm. 4 Uhr bei Grund, Könngr. 52. — Effen: Vorm. 10 Uhr in „Stadt Elberfeld“, Steeler Straße, Ecke Postallee. — Gelsenkirchen, Bezirk Buer: Vorm. 10 Uhr bei Rahlb, Hagenstraße. — Hagen: Vorm. 10 Uhr bei Arnold, Ecke Elberfeld- und Bergstraße. — Stadthagen: Nachm. 3 Uhr im „Schaumburger Hof“. — Templin. — Treptow a. d. Tollense: Nachmittags 4 Uhr bei Pohl, Brandenburger Straße 7. — Wolfenbüttel: Vorm. 10 Uhr im Gasthof „Zur Lanne“.

**Anzeigen.**

**Nachruf.**

Am 22. Oktober stürzte der uns allen liebe und werthe Kamerad **Rudolf Echnernach** so unglücklich ab, daß er nach wenigen Stunden an innerlicher Verblutung starb.  
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm  
Die Kameraden der Zahlstelle Göttingen a. d. N.

**Nachruf.**

Am 10. Oktober starb nach langer Krankheit unser Kamerad **Ludwig Holzfurtner** im Alter von 66 Jahren.  
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm  
Die Kameraden der Zahlstelle Augsburg u. Umg.

**Nachruf.**

Am 27. Oktober starb infolge Blasenleidens unser Kamerad **Wilhelm Behrend** (Bezirk 12) im Alter von 71 Jahren.  
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm  
Die Kameraden der Zahlstelle Berlin und Umg.

**Nachruf.**

Nach längerer Krankheit starb unser langjähriges, treues Verbandsmitglied, der Zimmerer **Karl Zillmann** im Alter von 42 Jahren. — Am 8. November starb plötzlich unser treuer Kamerad, der Zimmerer **Ernst Rimboes** im jugendlichen Alter von 19 Jahren.  
Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen  
Die Kameraden der Zahlstelle Gotha u. Umg.

**Nachruf.**

Am 5. November starb unser Kamerad **Walter Siebert** im blühenden Alter von 20 Jahren an Schwindsucht.  
Er war bei allen Kameraden sehr beliebt; wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.  
Die Kameraden der Zahlstelle Wehlau i. Ostpr.

**Zahlstelle Neumünster und Umgegend.**

Allen Kameraden zur Kenntnis, daß von jetzt an die Versammlungen im **Gewerkschaftshaus, Jugendheim, Fabrikstraße**, stattfinden. Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß jedes Mitglied die Versammlungen zu besuchen hat.  
Der Vorstand.

Alle Zahlstellenkassierer **Herm. Schwarting**, werden ersucht, dem Zimmerer **Herm. Schwarting**, geboren am 26. September 1902 zu Bürgerfeld, kein Buch auszustellen, bevor er seinen Verpflichtungen gegenüber der Zahlstelle Oldenburg i. O. nachgekommen ist. **Der Vorstand.**

Der **Fritz Wilden** (Buch-Nr. 373 424), zuletzt Zimmerer Baustelle Fortuna, wird ersucht, seinen Verpflichtungen gegenüber der Zahlstelle Dören nachzukommen. Kameraden, die seinen Aufenthalt wissen, werden gebeten, ihn mitzuteilen an den ersten Vorsitzenden **Karlrich Harzheim, Lendersdorf b. Düren i. Rheinl., Schulhof 49.**

Gesucht wird **Heinrich Andräss** aus Wildeshausen i. Oldenburg von seiner Mutter. Sein Vater ist bei einem Unfall schwer verletzt. Wer seinen Aufenthaltsort kennt, wird gebeten, Nachricht zu senden an **Fr. Mahlstedt, Wildeshausen, Kaiserstraße.**

**Verkehrsklokale, Herbergen usw.**

- (Jahresinserate unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten 20 M, jede weitere Zeile 5 M mehr. Freie Exemplare werden nicht verabfolgt)
- Bis 31. Januar** nicht erneuerte Inserate erscheinen nicht mehr.
- Berlin.** Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgruppen für Berlin und Umg.: 80, Engelauer 15, 3. Et., Zimmer 50. Fernsprecher Amt Wortplatz, Nr. 2789. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.
- Chemnitz.** Bureau im Volkshaus, Zwölfer Straße 153, 1. Et. Geöffnet von 10 bis 12 und 4 bis 6 Uhr. Herberge dabei. Umschauen ist verboten. Arbeitsnachweis: Brückenstr. 9/11, Hinterhaus, 1. Et. Köln a. Rh. Verkehrslokal der Zimmerer bei Wwe. Franz Tillmann, Lieboldsstraße 67. Versammlungen finden jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 7 Uhr, in der Wirtschaft „Zur den vier Gaisonskindern“, Weyerstr. 64, statt. Bureau der Zahlstelle: Severinstr. 189, 2. Et., Zimmer 27. Telefon: B 6522. Auszahlung der Reiseunterstützung dortselbst von 7 bis 8 Uhr abends.
- Dortmund.** Verbandsbureau im Gewerkschaftshaus, Lessingstr. 22, geöffnet von 5 bis 6 Uhr. Zur Erlangung werden ersucht, vor Arbeitsannahme sich im Bureau zu melden. Umschauen verboten.
- Damburg.** Zahlstellenbureau Gewerkschaftshaus, Wesenlinderhof 54, Hinterhaus, 1. Etod. Telefon: Werkr 4426. Geöffnet vormittags von 9 bis 1 Uhr, nachmittags von 5 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Das Umschauen nach Arbeit ist verboten. Alle Anforderungen und Vermittlungen von Zimmerern erfolgen nur durch den Sacharbeitsnachweis für das Baugewerbe, Beim Strohhause 41.
- Kiel.** Zahlstellenbureau Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24, Hinterhaus, 2. Et., Zimmer 48. Telefon 2241. Differenzen über Lohn- und Arbeitsbedingungen sind hier zu melden. Arbeitslosenkontrolle von 10 bis 11 Uhr. Der Arbeitsnachweis befindet sich im Schloß. Umschauen ist verboten. Versammlung jeden zweiten Dienstag im Monat im Gewerkschaftshaus.
- Leipzig.** Verbandsbureau: Beiker Straße 23, 5. Et., Zimmer 87 (Volkshaus). Telefon 3497. Umschauen verboten. Arbeitsnachweis: Leipzig, Müngelgasse 6/8.
- Mainz.** Bureau der Zahlstelle: Sanggasse 13, 1. Et. Bureaustunden von 5 bis 7 Uhr. Umschauen verboten. Auskunft in allen Verbandsfragen im Arbeitersekretariat.
- Mannheim.** Zahlstellenbureau: Volkshaus P. 4, 4. Et. Telefon 5276. Arbeitsnachweis dortselbst. Bureaustunden von 9 bis 1 Uhr vormittags und 3 bis 6 Uhr nachmittags. Sprechtunden nachmittags von 3 bis 5 Uhr. Sonntags geschlossen. Arbeitslose haben sich von 10 bis 11 Uhr vormittags zur Kontrolle zu melden.
- München.** Bureau der Zahlstelle: Pestalozzistr. 42/II, Zimmer 44 (Gewerkschaftshaus). Telefon 21020. Sprechtunden täglich mit Ausnahme Samstags: Vorm. von 10 bis 12 Uhr, nachm. von 4 bis 6 Uhr, Samstags von 9 bis 12 Uhr. Arbeitslose- und Krankmeldungen nur von 10 bis 12 Uhr vorm. täglich. (Sonntags, Feiertags und Samstags nachmittags geschlossen.) Zentralherberge: Gledendach 16.
- Mün a. d. D.** Verkehrslokal bei Ernst Groß, „Zur Insel“.
- Wilhelmshaven und Umgegend.** Bureau: Rüstingen, Rüstinger Straße 28. Geöffnet: Wochentags von 6 bis 7 Uhr abends. Versammlung jeden dritten Dienstag im Monat.